



Mietvertrag

Zwischen dem Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e. V., vertreten durch den Vereinsvorsitzenden, Dr. Roland Achtziger, Pfarrgasse 17, 09599 Freiberg

- Vermieter -

und

.....

.....
(Name und Anschrift – ggf. gesetzliche/r Vertreter/in)

- Mieter -

wird folgender **Mietvertrag** geschlossen:

Der Vermieter vermietet dem Mieter für den Instrumentalunterricht das folgende Instrument (vgl. Instrumenten-Inventarverzeichnis):

Inventar-Nr.	Bezeichnung
Instrumenten-Nr.	Instrumenten-Marke
Zubehör	

Das Vertragsverhältnis beginnt am und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Instrument sorgfältig und pfleglich zu behandeln und auftretende Schäden oder Mängel unverzüglich dem Vermieter zu melden. Schäden am Instrument, welche auf Grund unsachgemäßer Behandlung (kein materieller Verschleiß) entstanden sind, werden zu Lasten des Mieters beseitigt.
Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB (§§ 535 ff. BGB).
Das Instrument wurde in dem im Inventar-Verzeichnis dokumentierten Zustand sowie mit dem dort aufgeführten Zubehör übergeben.

2. Bei Verlust oder Abhandenkommen des Instrumentes ist der Mieter dann haftbar zu machen, wenn die durch den Verein abgeschlossene Musikinstrumentenversicherung nicht greift.
Das Instrument ist bei Mietende persönlich wieder abzugeben.
3. Der Vermieter hat das Recht, jederzeit den Zustand des Instrumentes zu überprüfen.
4. Die in der Förder- und Gebührenordnung des Vereins festgelegte Miete wird vom Vermieter jeweils am Ende eines Monats über ein SEPA-Lastschriftmandat (separates Formular) abgebucht. Die Kautionszahlung ist bei Übergabe des Instruments in bar zu entrichten. Der Mieter stellt sicher, dass zum Zeitpunkt des Einzuges das Konto eine ausreichende Deckung aufweist. Kosten durch eventuelle Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mieters.
5. Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet. Hierfür entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
6. Kündigung
Der Mietvertrag kann beidseitig ohne Angabe von Gründen fristlos gekündigt werden. Bei einer Kündigung seitens des Vereins ist das Instrument unverzüglich an diesen zurück zu geben.
7. Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Freiberg, den.....

.....
Ort, Datum

.....

.....

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter